

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 10. Mai 2000

806. Schriftliche Anfrage von Dr. Regula Enderlin Cavigelli betreffend Deckenkonstruktion der Hallenbäder. Am 19. Januar 2000 reichte Gemeinderätin Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/26 ein:

Aus der Zeitung war zu erfahren, dass die EMPA erhebliche Sicherheitsmängel in der Konstruktion der Hallenbäder festgestellt hat. Die EMPA ist aber nicht befugt, die Resultate dieser Abklärungen bekannt zu geben.

Es liegt im öffentlichen Interesse aller BäderbesucherInnen über die Resultate dieser Abklärungen informiert zu sein. Im Sinne einer vertrauensfördernden Massnahme bitte ich deshalb den Stadtrat die Öffentlichkeit umfassend zu informieren.

Aufgrund meines Wissensstandes drängen sich dazu folgende Fragen auf:

1. Wie viele öffentliche und halböffentliche Bäder gibt es auf Stadtgebiet?
2. Zu wie vielen Anlagen hat der Stadtrat im Sinne direkter oder übergeordneter Aufsichtspflicht etwas zu sagen?
3. Wie viele davon wurden von der EMPA geprüft?
4. Was waren die Resultate?
5. Wie werden die übrigen Bäder auf ihre Sicherheit hin überprüft?
6. Was waren die Resultate?
7. Wo wird nur rostfreier Chrom-Nickel-Stahl anstatt verzinkter Stahl benützt?
8. Wenn ja, weshalb?
9. Wäre es allenfalls sinnvoll alle Anlagen durch die EMPA prüfen zu lassen?
10. Welche Massnahmen betreffend Kontrolle und baulichen Unterhalts wurden ins Auge gefasst?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Besitz der Stadt Zürich sind insgesamt 24 Hallenbäder, nämlich die 7 Hallenbäder Altstetten, Bläsi, Bungertwies, City, Leimbach, Oerlikon und das Wärmebad Käferberg und 17 Schulschwimmanlagen. Die Schulschwimmanlagen sind für die Öffentlichkeit nur eingeschränkt zugänglich.

Darüber hinaus existieren Hallenbäder in privatem Eigentum wie z.B. in Hotelanlagen, welche als halböffentlich bezeichnet werden können. Über diese Anlagen können keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 2: Der Stadtrat hat bei allen Hallenbädern im Sinne direkter oder übergeordneter Aufsichtspflicht etwas zu sagen, d.h., die Verantwortung für den Zustand der Bäder liegt grundsätzlich bei der Stadt.

Für den Betrieb der 7 Hallenbäder ist das Amt für Gesundheit und Umwelt zuständig. Dieses hat den Betrieb des Hallenbads Leimbach einer Wassersportorganisation übertragen. Die 17 Schulschwimmanlagen werden durch das Sportamt betrieben. Für das Unterhaltsmanagement («baulicher Unterhalt») all dieser Anlagen ist das Amt für Hochbauten zuständig. Dabei gehört die Beobachtung und Kontrolle der Anlagen zur Kernaufgabe. Diese werden systematisch, d.h. nicht nach dem Zufallsprinzip, wahrgenommen.

Davon ausgenommen ist lediglich das Hallenbad Altstetten. Beim Hallenbad Altstetten wird die Haftung aus Gebäude und Betrieb von der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten gemäss vertraglicher Regelung wahrgenommen. Die Stadt haftet aber weiterhin als Eigentümerin für Werkmängel gemäss Art. 58 OR. Sie hat jederzeit Zutritt für Inspektionen und nimmt ihre Aufsichtspflicht durch das Zutrittsrecht des Amtes für Hochbauten und über den Sitz in der Verwaltung der Genossenschaft wahr.

Zu Frage 3: Die Empa hat bisher keines der aufgeführten Hallenbäder gesamthaft überprüft. Das Amt für Hochbauten lässt die Deckenaufhängungen der Hallenbäder periodisch kontrollieren. Letztmals wurden im Sommer 1998 alle heruntergehängten Akustikdecken (aus Holz oder Aluminium) durch das Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG visuell untersucht. Das Hallenbad Altstetten liess die Dachkonstruktion durch das gleiche Büro begutachten.

Aufgrund der daraus resultierenden Berichte des Ingenieurbüros wurden weitergehende Kontrollen vorgenommen, z.B. mussten Teile der Abhängekonstruktion für eine materialtechnologische und korrosionschemische Untersuchung der Empa zugestellt werden.

Zu Frage 4: Heute sind alle Teile der Abhängekonstruktionen in sämtlichen Bädern aus verzinktem Stahl oder Aluminium. Nachdem die Empa Teile der Abhängekonstruktion der Akustikdecke aus der Schwimmhalle des Hallenbades City in materialtechnologischer und korrosionschemischer Hinsicht untersucht hatte, liess das Amt für Hochbauten die Konstruktion im Sommer 1999 ersetzen.

Zusätzlich erfolgte in den Hallenbädern Oerlikon und City eine statische Überprüfung der Stahlfachwerke der tragenden Dachkonstruktion. Aufgrund dieser Untersuchungen wurden Teile der Fachwerkträger im Hallenbad City verstärkt. Betreffend Korrosion sind die Stahlkonstruktionen in gutem Zustand.

Als weitere Folge der im Jahre 1998 vorgenommenen Kontrollen wurden 1999 im Hallenbad Bläsi Teile der Abhängekonstruktion zur genaueren Inspektion ausgebaut. Die Klemmfedern aus verzinktem Federstahl sind stellenweise stark angerostet. Die Abhängekonstruktion der Akustikdecke aus Aluminiumprofilen wird deshalb im Sommer 2000 gemäss Empa-Vorschriften ersetzt. Da verzinkter Stahl oberflächlich rostet, besteht nicht die Gefahr eines spontanen Bruchs wie bei hochlegiertem Stahl.

Zu den Fragen 5 und 6: Alle 24 Hallenbäder der Stadt Zürich wurden geprüft.

Zu den Fragen 7 und 8: In keinem der städtischen Hallenbäder wird «rostfreier» Stahl in den Unterkonstruktionen der abgehängten Decken eingesetzt.

Zu Frage 9: Es liegt im Ermessensspielraum der Bauherrschaft, ob sie ein Ingenieurbüro oder die Empa mit der Kontrolle der Deckenkonstruktion beauftragen soll. Grundsätzlich ist die Prüfung durch ein ausgewiesenes Ingenieurbüro gleichwertig. Sofern nötig, kann die Empa für weitergehende Spezialuntersuchungen beigezogen werden, was in der Regel auf Anordnung der prüfenden Ingenieure erfolgt.

Zu Frage 10: Die Kontrollen wurden periodisch und in den vom Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG empfohlenen zeitlichen Abständen durchgeführt. Die Untersuchung erfolgt jeweils alle 5 bis 10 Jahre gemäss Kontrollbericht.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner